

Bürgerstiftungen und Soziale Arbeit?

Gemeinsamkeiten, offene Fragen und Weiterentwicklungen

Hugo Maier; Martin Rüttgers

Zusammenfassung

Bürgerstiftungen erfuhren in den letzten Jahren Unterstützung durch eine Politik, die freiwillige Eigenverantwortung und Mitgestaltung der Bürger und Bürgerinnen im und am Gemeinwesen hervorhob. Die politische Unterstützung geht einher mit dem Umbau des Sozialstaates, der für viele Fachkräfte der Sozialarbeit auch eine Zäsur der „Erfolgsstory Soziale Arbeit“ bedeutet. Bürgerstiftungen sind jedoch keine beliebig einsetzbaren Lückenbüßer für schwieriger gewordene staatliche Finanzierungen, sondern betonen ihre Eigenständigkeit im kommunalen und regionalen Raum.

Abstract

Within the last years, citizens foundations have seen the support by a policy which has emphasised the citizens' voluntary self-responsibility and their participation in the organisation within and at the community. Political support is being accompanied by rebuilding the social state which, for many people working in the social field, also means a break with the so-called social work success story. Citizens foundations, however, are not a stopgap which arbitrarily may be used in cases where financing by the state has become quite difficult. Rather they stress their independence in the local and regional area.

Schlüsselwörter

soziale Arbeit - Finanzierung - Stiftung - bürgerschaftliches Engagement - Träger - Sozialarbeiter - Bürgerstiftung - Wirtschaftssozialarbeit

Einleitung

Der europäische Wirtschafts- und Stabilitätspakt aus dem Jahre 1997 wird als ein markanter Wendepunkt in der bisherigen Entwicklung der Sozialen Arbeit bezeichnet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt begann die sich ab Mitte der 1970er-Jahre abzeichnende „Erfolgsstory Soziale Arbeit“ auf der Stelle zu treten. Bisherige staatliche Zuschüsse flossen nicht mehr im gewohnten Maße, weil ein umfassender Umbau des Sozialstaats angestrebt wurde. Die Diskussion reißt seither nicht mehr ab; charakteristisch ist dabei, dass die ursprüngliche Diskussion um Einsparmöglichkeiten immer deutlicher an die Pflicht zur Einsparnotwendigkeit gekoppelt wurde. Die Konzentration trug dazu dabei, dass zwischenzeitlich jeg-

liche Tätigkeit im Sozialbereich durch finanzielle Maßgaben gesteuert wird. Ein bislang noch nicht näher quantifizierbarer Anteil der Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wird seither durch diesen Themenkomplex gebunden. Diese lang anhaltende Diskussion, von nicht wenigen Praktikern und Praktikerinnen als Last aufgefasst, provoziert auch neue Sichtweisen und Haltungen. Ronald Lutz (2005) ist sogar der Ansicht, Grundzüge einer „erschöpften Sozialarbeit“ zu erkennen. Kennzeichnend für seine Auffassung ist, dass Soziale Arbeit unabdinglich mit gesellschaftlichen Umbrüchen verquickt ist, sie ihre geschichtlich begründete Identität zu verlieren droht, inzwischen selbst heftig nach Orientierungen sucht, zu denen auch neue Organisations- und Trägerformen gehören.

Das Totenglöcklein der bisherigen Sozialarbeit läuten zu hören, ist trotz solcher begründeter Zustands- und Zeitdiagnosen zwar möglich, aber nicht angemessen. Gewiss ist: Sozialarbeit wird als hauptberufliche und/oder ehrenamtliche Tätigkeit nach wie vor gebraucht; ob damit eine Bestätigung der gegenwärtigen Ausprägungen und die auch traditionell begründeten institutionalisierten Zielsetzungen dauerhaft Bestand haben werden, steht jedoch auf einem anderen Blatt.

Bereits heute gehört es zu einer konzeptionell operierenden Sozialarbeit, neuere Rahmenbedingungen auf ihre Anwendbarkeit hin zu überprüfen, um sich innerhalb der nationalen und europäischen Gesellschaft aufzustellen. Diese Rahmenbedingungen umfassen auch eine gezielte Beschäftigung mit der Ausbreitung von Bürgerstiftungen. Sie wurden in den letzten Jahren durch die Politik stark gefördert, weil sie einerseits zivilgesellschaftliche Vorannahmen erfüllen und andererseits auch idealtypisch das freiwillige Engagement von Bürgern und Bürgerinnen an der Mitgestaltung der Gesellschaft fördern. Die Soziale Arbeit, als ein wichtiger gesellschaftlicher Topos, hofft, nicht nur durch die bereits bestehenden Bürgerstiftungen zu profitieren, sondern sich selbst auch an der allmählichen Ausbreitung langfristig zu beteiligen.

In diesem Beitrag werden daher einige Fragestellungen aufgegriffen, die Bürgerstiftungen und Soziale Arbeit in Beziehung setzen. Neben dieser Absicht ist das Ziel vorherrschend, die Frage nach Gestaltungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Umrissen zu klären. Durch unsere Mitarbeit im Rahmen der 2005 gegründeten „Bürgerstiftung Köln“ ist es zudem auch möglich, aktuelle Erfahrungswerte aus der Praxis zu berücksichtigen.

Historische Anmerkungen zu Stiftungen und Sozialer Arbeit

Stiftungen sind schon seit dem Mittelalter bekannt. Ein Teil von ihnen besteht auch noch in der Gegenwart, zum Beispiel in Form von Hospitälern, die heutzutage moderne Alten- und Pflegeheime betreiben. Ein anderer Teil legte den ideellen, finanziellen und institutionellen Grundstock für die Arbeit mit behinderten Menschen; auch er betreibt Facheinrichtungen, die sich längst gegenwärtigen Bedingungen angepasst haben.

Traditionsgemäß lassen sich Stiftungen als organisatorische Vorläufer der Sozialen Arbeit identifizieren, die zunächst hauptsächlich mit christlichen, später philanthropischen und bürgerlichen Wurzeln sowie Leitzielen verbunden waren. Der großzügige Umgang mit dem, was als Soziale Arbeit bezeichnet wird, lässt eine durchaus überraschende Konzentration erkennen, wenn man das Verhältnis zwischen Stiftungen und Sozialer Arbeit am Ende des 19. Jahrhunderts betrachtet. Jene Phase also, die *Wehler* (1995) als das „erste deutsche Wirtschaftswunder“ bezeichnet, das ab zirka 1890 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs andauerte. In dieser Zeit entstand neben steuerfinanzierten Modellen zum Unterhalt von Einrichtungen für Menschen in unterschiedlichen Notsituationen bereits eine Reihe von Stiftungen, die heute noch von Bedeutung sind, wie das Beispiel Frankfurt am Main zeigt. *Richard Merton* (1848-1916), um einen bedeutsamen Stifter hervorzuheben, machte sich nicht nur um die Gründung der dort 1914 eröffneten Stiftungsuniversität verdient, sondern prägte die städtische, regionale und reichsweite Entwicklung der praktischen Sozialarbeit mit. Seinen gesellschaftspolitischen Vorstellungen zufolge stellte er der Omnipräsens des Konturen gewinnenden Sozialstaates eine Alternative gegenüber, die vor allem auf die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen im und am Staat abzielte: Der Wille zur Mitgestaltung und Mitverantwortlichkeit sollte somit durch privatwirtschaftliche Überlegungen und Strategien gefördert werden. Eine besondere Art der Bürgergesellschaft wurde so in Ansätzen antizipiert, allerdings nicht nur als theoretisches Modell, sondern als eine verwirklichte Form der praktischen Unterstützung und Hilfeleistungen.

Es mag durchaus lohnend sein, diesen zeitlichen Hintergrund für die Entwicklung der Sozialen Arbeit noch genauer als bisher geschehen in den Blick zu nehmen. Allein die Tatsache, dass sich Frauen aus dem Wirtschafts- und Bildungsbürgertum in dieser Wachstumsphase verstärkt der Sozialen Arbeit wandten, könnte auch den Blick weiten: Neben dem

Staat und den sich reichsweit organisierenden Wohlfahrtsverbänden existierten auch (lokale und regionale) Initiativen, die flankierend die Professionalisierung der Sozialen Arbeit förderten, weil sie einerseits auf qualifizierte Mitarbeitende angewiesen und andererseits mit den gängigen Erklärungsmodellen zur Genese und zu Verlaufsformen von sozialen Problemen nicht in Gänze einverstanden waren. Voraussetzung für diese Art der Entwicklung war jedoch, dass auch Frauen verantwortlich Rechtsgeschäfte tätigen konnten und sich ökonomische und juristische Handlungsprinzipien zu eigen machten. Ließe sich dieser Ansatz verifizieren, so müsste der bisherigen Entwicklung der Stiftungsgeschichte, geprägt durch die allgemeinen Stichworte Verkirchlichung, Verweltlichung, Verstaatlichung noch ein weiteres, nämlich die zunehmende und verantwortliche Beteiligung von Frauen, hinzugefügt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland sind Stiftungen rechtlich abgesichert. Jedes Bundesland verfügt über ein eigenes Stiftungsrecht, was als nicht ganz unproblematisch gilt, zumal damit auch die Gefahr eines „Stiftungsgefälles“ nicht völlig auszuschließen ist. Die Diskussion um die Frage der steuerlichen Behandlung und Bewertung von Stiftungseigentum führte in den Vergangenheit dazu, dass im mehrfachen Sinne von „Verstaatlichung“ gesprochen wurde. Erfüllen Stiftungen jedoch die drei Wesenselemente Zwecksetzung, Vermögen und Eigenorganisation, so bewegen sie sich in einem rechtlichen Rahmen, der Gründung, Existenz und Fortdauer garantiert. Auch in anderen europäischen Ländern existieren Stiftungen. Beispielsweise sind in der Schweiz zirka 7 000 Stiftungen registriert und anerkannt, in Österreich wurde eine „stiftungsfreundliche Entwicklung“ wahrgenommen und Frankreich schaffte nach der Revolution von 1789 Stiftungen radikal ab, um sie später unter strengeren Auflagen wieder zuzulassen (*Appel* 2004).

Politische Förderung von Bürgerstiftungen

Die Diskussionen über die Stärkung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland brachte neuen Schwung in die Debatte über politisch erwünschte und förderbare Strategien. So benennt beispielsweise die *Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages* (2003) zahlreiche Instrumente und Handlungsempfehlungen zur strukturellen Stärkung des Engagements, die Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen anregten, ihre Förderstrategien zu modernisieren. Die Einrichtung von Bürgerstiftungen wird dabei als ein geeignetes Instrument

genannt, um bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu steigern. Inzwischen haben sich bereits viele Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen lassen. Selbst Banken und Kirchen zeigen sich aus unterschiedlichen Motivationen gegenüber dem Beratungsbedarf von Stiftern sehr aufgeschlossen. Beide Institutionstypen versprechen sich nämlich an einem eventuell noch breiter verlaufenden Trend eine langfristige Teilhabe. Gerade Banken mit genossenschaftlichem Hintergrund entwickeln eifrig Strategien, indem sie nicht unerhebliche Förderbeiträge, zuvor erwirtschaftet durch Finanzgeschäfte, bei Neugründungen in Aussicht stellen. Einige Banken haben Mitarbeitende als „Stiftungsmanager“ qualifiziert, die an der Nahtstelle Bank- und Bürgerinteressen durchaus erfolgreich operieren.

Trotz flankierender Maßnahmen ist der Erfolg noch nicht so durchschlagend wie politisch erwünscht. Derzeit wird in Deutschland von über 100 bereits gegründeten Bürgerstiftungen ausgegangen. In Expertenkreisen wird vermutet, dass es darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Gesprächs- und Initiativkreise gibt, die sich noch in der Gründungsphase befinden. Berücksichtigt man dabei, dass im Jahr 2005 das Geldvermögen der privaten Haushalte 4 067 Milliarden Euro betrug, dann wird einigermaßen deutlich, welche gewaltigen Potenziale noch aktiviert werden können.

Die bisherigen Bürgerstiftungen sind im gesamten Land geographisch nicht gleichmäßig verteilt. So weist die „Deutschlandkarte“ der „Initiative Bürgerstiftungen“ regionale Schwerpunkte für das Rheinland, Ostwestfalen-Lippe, den Großraum Hannover und die Rhein-Neckar-Region aus. Der Trend scheint inzwischen jedoch auch in anderen Regionen angekommen zu sein: Allein im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2005 insgesamt 26 Stiftungen gegründet, unter ihnen auch Bürgerstiftungen.

Grundmerkmale von Bürgerstiftungen

„Bürgerstiftungen sind Einrichtungen von Bürgern für Bürger, die durch das Sammeln von kleinerem und mittlerem Vermögen kulturelle, soziale, bildungspolitische und sonstige gemeinnützige Ziele unterstützen. Die Bürger, welche die Stiftung tragen, werden über entsprechende Gremien an der Mitwirkung und Mitgestaltung beteiligt“, definiert die *Aktive Bürgerschaft e.V.* (2002), was sie unter dem Begriff versteht. Der „Arbeitskreis Bürgerstiftungen“ des *Bundesverbandes Deutscher Stiftungen* (2004) nannte zehn unabdingbare Merkmale, die erfüllt sein müssen, um von einer Bürgerstiftung sprechen zu können: Gemeinnützigkeit, Gemeinschaftlichkeit, Unabhängigkeit,

geographisch begrenzter Wirkungsraum, Dauerhaftigkeit, breiter Stiftungszweck, Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Öffentlichkeitswirksamkeit, Netzwerkarbeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

Ziel einer Bürgerstiftung ist es, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern auf dieser Basis Möglichkeiten zu eröffnen, spezifische Beiträge für das Gemeinwohl zu leisten. Häufig werden diese in den Förderbereichen Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, allgemeine Soziale Arbeit sowie im Umwelt- und Naturschutz erbracht. Weitere Förderungsbereiche sind beispielsweise Kultur, Wissenschaft, Forschung, Heimatpflege und Sport. Die Stiftungszwecke werden in den jeweiligen Satzungen verankert. Eine allzu enge Eingrenzung des Stiftungszwecks wird jedoch nach Möglichkeit vermieden. Bürgerstiftungen sollen nämlich auch perspektivisch in der Lage sein, mit Schwerpunkten langfristig variabel umzugehen, um somit auf neue Bedarfslagen vor Ort reagieren beziehungsweise neue Impulse setzen zu können. Neben gemeinwohlorientierten Zielsetzungen spielen auch private steuerliche Fragen bei Stiftern und Zustiftern eine bisweilen nicht unerhebliche Rolle. Die Auseinandersetzung damit führt vielerorts zu der Meinung, dass durch Stiftungsgründungen dem Staat Steuern vorenthalten werden (*Kocka* 2004).

Bürgerstiftung Köln

Grundsätzlich unterscheiden sich Bürgerstiftungen nicht von anderen Stiftungen. Sie sind ebenso an Gesetze gebunden und werden nach Vorlage und Prüfung der Stiftungssatzung und des notariell beglaubigten Stiftungsgeschäfts durch die Stiftungsaufsichtsbehörde anerkannt. Zusätzlich wird die steuerrechtliche Seite der Gemeinnützigkeit durch die zuständige Finanzdirektion überprüft.

Neu ist jedoch, dass grundsätzlich nicht mehr nur ein Stifter oder eine Stifterin den Willen erklärt und eine Gründung veranlasst, sondern sich eine unterschiedliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern mit durchaus differenzierten Vorstellungen und heterogenen Interessen zu *einer* Stiftergemeinschaft zusammenschließen kann. Die Gründungsphase der „Bürgerstiftung Köln“ zeigt exemplarisch, dass der Zusammenschluss zu einer Stiftergemeinschaft systematisch gefördert werden kann. So ging die dortige Initiative zur Gründung der Bürgerstiftung 2003 vom *Verein KölnAgenda e.V.* aus, der mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitforschung (*Rüttgers; Schwarz* 2004) einen Initiativkreis ins Leben rief, um gezielt die Gründung der *Bürgerstiftung Köln* voranzubringen. Am Initiativkreis nahmen etwa zehn Bürger und

Bürgerinnen teil, überwiegend mit akademischer Ausbildung und zu den besser Verdienenden zählend, die über Partei- und Verbandsgrenzen hinaus Initiative für „ihre“ Stadt ergreifen wollten. Ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen oder zwischenzeitlich Eingebürgerte beteiligten sich nicht.

Über zwei Jahre lang bereitete der Initiativkreis die Stiftungsgründung vor. Die Vorbereitungszeit war von einer anspruchsvollen Aufgabenteilung unter den Akteuren, einer produktiven projektbezogenen Zusammenarbeit sowie einem erheblichen und überdurchschnittlichen Maß an freiwilligem Engagement geprägt. Als bekannt wurde, dass sich auch andere Initiativen gefunden hatten, um eine *Bürgerstiftung Köln* zu gründen, führte dies zu einer zusätzlichen Dynamik. Sowohl Arbeits- als auch Zeitdruck nahmen zu, um nicht gegenüber anderen Initiativen das Nachsehen zu haben. Dabei ging es vor allem auch um die Frage, wer den Namen *Bürgerstiftung Köln* für sich in Anspruch nehmen darf.

Am 17. Juni 2005 wurde die *Bürgerstiftung Köln* gegründet und mit einem Kapital von 50 000 Euro ausgestattet. Unter den 51 Gründungstiftern befinden sich 15 Frauen und 35 Männer sowie ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Über die Hälfte der Gründungstiftenden ist älter als 50 Jahre, nur eine Stifterin ist jünger als 30 Jahre. Die Stiftergemeinschaft stellt in etwa einen Querschnitt der Kölner Bevölkerung dar. Alle demokratischen politischen Parteien sind durch die Gründungstifter ebenso repräsentiert wie die großen Konfessionen. Vertreten sind akademisch ausgebildete Vertreter und Vertreterinnen sozialer Professionen wie der Politologie, Sozialpädagogik und Pädagogik, lediglich ein Gründungstifter verfügt über einen Migrationshintergrund.

Die *Bürgerstiftung Köln* hat ihren aktuellen Schwerpunkt auf das Querschnittsthema bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung gelegt. Ein erster Projektwettbewerb „Kölner stiften Zukunft“ wurde schon durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Vielfalt bürgerlichen Engagements in der Stadt sichtbar zu machen und besonders herausragende Projektbeispiele zu prämiieren, um damit auch deren Fortbestand zu gewährleisten.

Bürgerstiftungen als „neue“ Träger für die Soziale Arbeit?

Bereits in den 1980er-Jahren hat es unter Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen mächtig gegärt, insbesondere bei jenen, die nicht mehr willens waren, sich jeglichen institutionellen Bedingungen zu unterwerfen. Eine Folge davon war, dass Kleinein-

richtungen, geprägt durch einen parteipolitisch beeinflussten Zeitgeist – „Small is beautiful“ – gegründet wurden. Markant für sie war, dass sie eine klienten- und gesellschaftsnähere Sozialarbeit anboten. Der belebende Schwung ist jedoch inzwischen weitgehend verebbt, die Impulse zur Mitgestaltung sind jedoch geblieben.

Angesichts der Tatsache, dass nunmehr auch die Arbeitslosigkeit unter den in der Sozialarbeit Tätigen steigt und davon vor allem die unter 35-Jährigen betroffen sind, ist die Suche nach neuen Finanzierungsmodellen für die Soziale Arbeit gewissermaßen unabdingbar. Die Gründung von Bürgerstiftungen gilt dabei als ein zukunftsträchtiges Modell, das bei näherer Betrachtung vermutlich auch gute Chancen zu einem innovativen Trägermodell mit europäischer Perspektive hat. Gefordert sind jedoch nicht nur die finanziellen Ressourcen. Mindestens ebenso gefragt sind Kenntnisse zur Handhabung ökonomischer, juristischer und technischer Fragen. Nicht zuletzt geht es auch um Netzwerkarbeit, um bislang brachliegende Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren. Begünstigend für Gründungen ist überdies, dass Eigentümer von nennenswertem Vermögen, häufig erwirtschaftet während des „Wirtschaftswunders“

Anzeige BBJ

ab den späten 1950er-Jahren, nach Möglichkeiten suchen, dieses sinnvoll und nachhaltig anzulegen. Ihnen steht neben der aktiven Beteiligung an der Gründung von Bürgerstiftungen die attraktive Möglichkeit offen, Zustiftungen zu tätigen. Dabei gehen Zustiftende von einer ideellen Bringschuld gegenüber der Gesellschaft aus, in welcher sie selbst oder ihre Familien Vermögen erwirtschaftet haben. Viele von ihnen wollen ihr Vermögen nicht an anonyme Institutionen und Verbände vererben, sondern eher an überschaubare lokale und regionale Einrichtungen. Dass dabei im einen oder anderen Falle auch persönliche Eitelkeiten im Spiel sein können, ist verzeihlich. Eine aufgeschlossene Sozialarbeit darf die Augen vor dieser Entwicklung nicht verschließen. Ihr kommt die Aufgabe zu, geeignete Instrumente und Strategien zu entwickeln, um konstruktiv auf gesellschaftliche Veränderungen aufmerksam zu machen. Nützlichkeit und Notwendigkeit stellen dabei zwei unabdingbare Parameter dar.

Fachkräfte Sozialer Arbeit als Stiftungsgründende?

Immer öfter wird auch unter Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen diskutiert, selbst die Initiative zur Gründung von Bürgerstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen in die Hand zu nehmen. Derzeit aber schon von einer breiten Aufbruchstimmung zu sprechen, wäre verfehlt. Den Diskutanten ist dabei klar, dass solche Initiativen, sollten sie in einem breiten Rahmen durchgesetzt werden, einen erheblichen Mentalitätswandel, wenn nicht sogar einen Paradigmenwechsel nach sich ziehen würde. Sozialarbeit in der selbstständigen Rolle der gesellschaftlichen Mitgestaltung ist eher neu und löst die eingefahrene Sichtweise ab, welche die Sozialarbeit grundsätzlich am Tropf des Sozialstaates sieht.

Es gibt jedoch nicht wenige dieser Berufsgruppen, die in einem entsprechenden Mentalitätswandel eine Zukunft sehen wollen und dies aus zwei hauptsächlichen Gründen: Zum einen scheint die politische Gangart darin zu bestehen, möglichst viele institutionelle Stellen für hauptberufliche Mitarbeitende abzubauen. An ihre Stelle werden weniger Qualifizierte eingesetzt, die erheblich weniger Personalkosten verursachen. Nicht selten wird dabei dann nach „Ein-Euro-Jobbern“ Ausschau gehalten. Zum anderen zeichnet sich ein Trend ab, Unternehmen in Form von Corporate Citizenship, Corporate Involvement oder Corporate Volunteering ihren Mitgestaltungswillen von Gemeinwesen zum Ausdruck bringen zu lassen. Bürgerstiftungen greifen solche Trends auf. Sie tragen dazu bei, dass langfristige gemeinwohlorientierte Aspekte und nicht ausschließ-

lich wirtschaftliche Ad-hoc-Interessen im Vordergrund stehen. Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen verknüpfen damit die berechtigte Hoffnung, selbst wieder maßgeblich ihre eigene Arbeit mitzugestalten.

Allgemeine Wirtschaftssozialarbeit

Die an vielen Stellen aufbrechenden Überlegungen zur verantwortlichen strukturellen Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit verfügen noch über keine zentralen Orte, an denen sie systematisch aufbereitet, dokumentiert, evaluiert und analysiert werden. Die bisherigen strukturellen Deutungsmuster einer vorwiegend staatlich subventionierten Sozialarbeit erweisen sich zwischenzeitlich als meist unzulänglich, wenn es darum geht, gesellschaftliche Entwicklungen mit sozialarbeiterischen Notwendigkeiten zu verbinden. Anstelle systematischer Analyse herrscht zufällige Bewertung. Die fehlende Autonomie einer Theorie der Sozialarbeit trägt überdies dazu bei, dass immer mehr ökonomische Prinzipien, ohne genügend auf den Prüfstand gekommen zu sein, geradezu kritiklos übernommen werden.

Allgemeine Wirtschaftssozialarbeit könnte zum zentralen Ort der wissenschaftlichen Aufarbeitung, Gestaltung und Weiterentwicklung werden. Ihr kommt die anspruchsvolle Aufgabe zu, die anhaltende Diversifikation der Sozialen Arbeit befriedigend zu beschreiben und zu inventarisieren, um den derzeitigen Status quo zu erfassen. Von einem praktischen Standpunkt aus betrachtet tritt sie als Verbindungsglied zwischen Bürgerschaft und Staat wie auch als Verbindungsglied zwischen Bürgerschaft und Wirtschaft auf. Durch diese Konstellation erwachsen überschaubare Risiken, die beschreibbar sind, aber auch Fragen, die bislang nur unzureichend geklärt wurden. Es geht um Fragen der Eigenständigkeit und Kooperationsfähigkeit, um Aufsicht und Verantwortung. Nicht „Managerialismus“ ist primär gefragt, sondern langfristige, verlässliche Mitgestaltung, nicht Sektorsierung und Parzellisierung, sondern Beteiligung, Chancengerechtigkeit und Chancenreichtum.

Aus dieser Perspektive betrachtet stellen Bürgerstiftungen ein geradezu belebendes Ferment für die Soziale Arbeit dar. Ihre Ausbreitung zeigt einerseits, dass Gestaltungsmöglichkeiten von einer gesellschaftlichen Schicht ausgehen, der traditionsgemäß unterstellt wurde, nur wenig Interesse an der Lösung sozialer und individueller Probleme zu haben, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie selbst zu Adressaten des Sozialstaates geworden waren. Andererseits weist sie darauf, dass der Gebrauch sozialarbeiteri-

scher Kräfte (Kessl 2005) – zwar längst entdeckt – gegenüber eingeschliffenen Routineabläufen jedoch verteidigt werden muss. Die bisherige „Erfolgsstory Soziale Arbeit“ gerät somit nicht dauerhaft ins Stocken, sondern sucht nach neuen Partnerschaften, die berechtigterweise auch neue und offene Sichtweisen einfordern, die letztlich allen Beteiligten zugute kommen sollen.

Das Modell Bürgerstiftung bietet somit Möglichkeiten, Fachleute und Klientel der Sozialarbeit, Bürger und Bürgerinnen sowie unterschiedliche Institutionen und Organisationen an einen Tisch zu bekommen. Im Entscheidungsfalle verfügen alle Beteiligten über dasselbe Recht, unabhängig davon, welche Geldsumme sie in die Stiftung eingebracht haben, jede Stimme ist gleichberechtigt. Die Möglichkeit, kommunale, regionale, ökonomische und kulturelle Netzwerke zu nutzen, Kompetenzen und Ressourcen zu heben und eine lebensortnahe Soziale Arbeit zu initiieren, könnte somit eine bislang noch nie erreichte Strukturqualität hervorbringen.

Literatur

- Aktive Bürgerschaft e.V.** (Hrsg.): Wege zu einer Bürgerstiftung. Münster 2002
- Appel, Anja:** Stiftungen in der Bürgergesellschaft. Grundlegende Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen. In: Politik und Zeitgeschichte 2004, S. 8-15
- Bundesverband Deutscher Stiftungen:** Bürgerstiftungen stellen sich vor. Berlin 2004
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags** (Hrsg.): Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern. Opladen 2003
- Kessl, Fabian:** Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim 2005
- Kocka, Jürgen:** Die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft der Zukunft. In: Politik und Zeitgeschichte 2004, S. 3-7
- Lutz, Ronald:** Erschöpfte Sozialarbeit? Eine Rekonstruktion ihrer Rahmungen. In: Neue Praxis 2/2005, S.126-145
- Rüttgers, Martin; Schwarz, Michael:** Bürgerstiftungen in Deutschland – Vorbild für Köln? Köln 2004
- Wehler, Hans-Ulrich:** Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914. München 1995

Coaching – Alter Wein in neuen Schläuchen?

Zur Nähe von Coaching und Supervision

Bernd R. Birgmeier

Zusammenfassung

Coaching ist als spezifische Form der Beratung von Managern und Führungskräften auf dem Dienstleistungsmarkt seit längerem etabliert und sehr erfolgreich. Eine diskursive Auseinandersetzung mit diesem Thema innerhalb der Sozialen Arbeit fand bis dato nur am Rande statt, obgleich ein konkreter Blick auf die Themen, Inhalte, Anlässe und Vorgehensweisen eine sehr deutliche Analogie zur Sozialpädagogik, vor allem jedoch zur Supervision offenbart. Vorliegender Artikel ist ein Plädoyer dafür, das „klassische“ Coaching in seinen dezidiert sozialpädagogischen Elementen zu enttarnen, um es in der Zukunft verstärkt auch für die Soziale Arbeit zu erschließen.

Abstract

Coaching, as a special form of consulting managers, has been established and is very successful for some time. Inside social work, coaching has only marginally been under discussion, even though many terms in the established coaching-community point out explicit themes and contents in social pedagogy and primarily in supervision. The present article pleads to find the decidedly social pedagogical elements in the discussion of coaching with the aim to open up new resources and potentials for a modern and professional social work in future.

Schlüsselwörter

Supervision - Methode - Sozialpädagogik - Coaching

Coaching – eine neue helfende Profession?

Derzeit gibt es wohl kein anderes Schlagwort, das in der Dienstleistungsbranche häufiger verwendet wird als „Coaching“. Mit mehr als 45 Millionen Treffern beweist alleine schon ein Blick in die Internet-Suchmaschine Google (Stand: 10.12.2005): Coaching boomt! Dennoch ist das, was mit diesem Begriff in der Coaching-Praxis durchaus erfolgreich vermarktet und verkauft wird, nicht immer seriös und professionell. Die ursprünglich verheißungsvolle Idee, Coaching als Personal- und Persönlichkeitsentwicklungsinstrument sowie als spezifische personenzentrierte Profession für die Beratung, Betreuung und Begleitung von Managern und Führungskräften in konkreten beruflichen Krisensituationen zu etablieren (Rauen 2003, S.1, Schreyögg 1999, S.17 ff.), wird oftmals von einer Vielzahl von Scharlatanen ver-